



GESUNDHEIT UND PFLEGE AKTUELL

AUSGABE 03/2015

VERANSTALTUNG

WAS BEDEUTET PFLEGE FÜR DEUTSCHLAND?

93 Prozent der Deutschen unterstützen die Pflegereform – so lautet ein Ergebnis der repräsentativen Umfrage, die am 24. September vom Bundesgesundheitsministerium auf der Veranstaltung „Miteinander. Füreinander. Deutschland stärkt die Pflege.“ im Berliner erwerk vorgestellt wurde. Am Tag darauf wurde das Pflegestärkungsgesetz II in erster Lesung in den Bundestag eingebracht.

„Ich freue mich, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung das Ziel der Bundesregierung unterstützt, die Pflege in Deutschland und damit die Pflegebedürftigen, ihre Familien und die Pflegekräfte weiter zu stärken. Das ist weiterer Ansporn für uns, die größte Reform der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung vor 20 Jahren kraftvoll umzusetzen“, so Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe vor den etwa 200 geladenen Gästen.

Auf seine Einladung hin diskutierten die Vorsitzende der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft Heike von Lützu-Hohlbein, die Tochter der demenzkranken Schalke-Legende Rudi Assauer, Bettina Michel, der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, sowie der Altersforscher Prof. Dr. Andreas Kruse mit RBB-Moderatorin Bettina Rust, ob und wie sich das Bild der Pflege gewandelt hat. Ausgangspunkt war ein Vortrag



des Meinungsforschers Richard Hilmer, der exklusiv aktuelle, repräsentativ erhobene Zahlen über die Bedeutung und Wahrnehmung des Themas in der Bevölkerung präsentierte.

„Mein Vater starb, als ich fünf Jahre alt war. Meine Mutter hielt dies von mir weg und sagte: Ich werde nie zum Pflegefall. Dieses ‚Nie‘ trat vor fünf Jahren ein“, moderierte Bettina Rust die Veranstaltung sehr persönlich an. Und Bundesgesundheitsminister Gröhe fügte hinzu: „Die Pflege ist erst dann in der Mitte der Gesellschaft angekommen, wenn uns bewusst wird, dass wir nicht über demografischen Wandel reden, sondern über unsere Mütter und Väter.“

„Hunderttausende Pflegebedürftige und Beschäftigte im Pflegebereich werden von dem neuen Gesetz profitieren“,

> Fortsetzung auf Seite 2

Unsere Themen

PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ II

UMFRAGE ZUR PFLEGEREFORM

VERANSTALTUNG IM BERLINER ERWERK

STATEMENTS ZUR PFLEGE

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,



„Demenz – Vergiss mich nicht“ – das war das Motto des diesjährigen Welt-Alzheimer-Tages. Es ging und geht um mehr Aufmerksamkeit für Menschen, die an einer Krankheit leiden, deren eindrücklichstes Zeichen der Verlust der eigenen Erinnerungsfähigkeit ist.

Am 13. November 2015 wurde das zweite Pflegestärkungsgesetz in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten. Mit diesem Gesetz wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und dies wird einen entscheidenden Fortschritt bringen: Wir erreichen den gleichberechtigten Zugang für demenziell Erkrankte zu allen Leistungen der Pflegeversicherung.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz setzt mit seinen Leistungen zudem zukünftig deutlich früher an. Ein neuer Pflegegrad 1 bewirkt, dass mittelfristig etwa 500.000 Menschen erstmalig Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung erhalten werden. Auch damit werden wir die Pflege in Deutschland nochmals deutlich stärken.

Ihr Hermann Gröhe

Bundesminister für Gesundheit

so Bundesgesundheitsminister Gröhe. 1,6 Millionen an Demenz erkrankte Menschen in Deutschland erhielten 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung endlich gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen, betonte er. Dabei wolle er die Pflegekräfte und das Miteinander der Menschen unterstützen: „Gute Pflege gibt es nicht von der Stange!“

„Früher gab es bei uns nur eine Sozialstation und die hatte am Wochenende zu. Heute gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten: ambulante Pflegedienste, betreutes Wohnen und vieles mehr. Das ist eine deutliche Verbesserung. Es geht darum, verlässliche Strukturen und Angebote zu schaffen, die von den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen individuell in Anspruch genommen werden können“, stellte der Pflegebeauftragte Laumann die Verbesserungen gegenüber der Situation von vor 20 Jahren in seiner Heimat im Münsterland dar.

„Er wollte ein Vorbild sein“, erzählte die Tochter der Schalke-Legende Rudi Assauer, Bettina Michel. Assauer hatte bereits 2006 die Diagnose Demenz und doch

wollte er damit nicht an die Öffentlichkeit. Erst 2012 wurde seine Krankheit öffentlich. „Ab diesem Zeitpunkt wollte er auch wachrütteln und Stärke zeigen, indem er Schwäche zuließ“, so seine Tochter, die sich mehr Akzeptanz und Offenheit für die Krankheit wünscht.

Auch für Heike von Lützau-Hohlbein stellt das Verdrängen durch Familien und Betroffene das größte Problem dar: „Die Gesetze werden uns endlich eine Gleichstellung der körperlich und psychisch kranken Pflegebedürftigen bringen. Damit tragen sie dazu bei, dass wir offener über das Thema Demenz und Pflege reden können.“

Auch die Betreuungskraft Gabriele Richter, Pflegerin Ute Heyn und Pflegeheimleiterin Angelika Kirchner aus einer Einrichtung in Berlin-Friedrichshain kamen zu Wort. Sie sind bekannte Gesichter aus der aktuellen Kampagne zum Pflegestärkungsgesetz I des Bundesministeriums für Gesundheit. „Die Verbesserungen des Pflegestärkungsgesetzes sind bereits sehr spürbar“, so Angelika Kirchner, „vor allem die psychisch-soziale Betreuung

hat sich durch mehr Personal verbessern können.“ Dies bestätigte Betreuungskraft Gabriele Richter, ehemalige Lkw-Fahrerin. „Als Betreuungskraft kann ich viel Liebe geben und zu einem würdevolleren Leben beitragen“, sagte sie. „Ich komme immer gut gelaunt zur Arbeit, denn ich bekomme auch viel zurück.“

Altersforscher Kruse sieht die ältere Generation im Wandel. „Die Menschen werden, vor allem durch eine bessere Gesundheitsversorgung, immer älter. Das Alter an sich hat sich verändert, die Älteren werden immer präsenter.“ Um eine gute Lebensqualität bis ins hohe Alter zu halten, sei es wichtig, viel „Seelenarbeit“ zu leisten. „Oft kommt es auf die kleinen Gesten an.“

Laumann betonte, dass es darauf ankomme, das Pflegestärkungsgesetz II auch in der Realität umzusetzen und den größtmöglichen Nutzen daraus zu ziehen. „Wenn wir Pflegebedürftige achten und diesen Lebensabschnitt mit Würde gestalten, dann wird sich dies auch auf das Ansehen Deutschlands in der Welt auswirken“, stellte er fest und forderte alle auf, die Gesetze mit Leben zu füllen.



Jim Avignon, 24.09.2015, Berlin | Der Pop-Art-Künstler Jim Avignon präsentierte nach der Podiumsdiskussion sein während der letzten zwei Stunden entstandenes Gemälde. „Eine Straße symbolisiert den Weg, den die Pflege bereits gegangen ist und noch gehen wird. Eine Spardose zeigt die Endlichkeit der Finanzen im Bundeshaushalt, die Sonne darüber steht für die Emotionalität im Thema Pflege“, so der Künstler.

GUTE PFLEGE IST AUSDRUCK DER MENSCHLICHKEIT UNSERER GESELLSCHAFT

Im November hat der Deutsche Bundestag das zweite Pflege-stärkungsgesetz in zweiter und dritter Lesung beraten. Warum ist dieses Gesetz so bedeutsam?

Mit diesem Gesetz wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff endlich Wirklichkeit. Damit wird das Ziel umgesetzt, Hilfen zum Erhalt der Selbstständigkeit und der verbliebenen Fähigkeiten bereitzustellen. Dieses Gesetz nutzt allen – den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und unseren Pflegekräften – denn der tatsächliche Unterstützungsbedarf wird besser erfasst. Alle Pflegebedürftigen erhalten damit gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Wie schätzen Sie die Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte zur Pflege ein?

Eine gute und den Menschen in seinen ganz eigenen Bedürfnissen respektierende Pflege ist Ausdruck der Menschlichkeit unserer Gesellschaft. Deshalb stärken wir durch bessere Leistungen und Vorsorge für die Zukunft ganz zielgerichtet den Alltag für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und für die Pflegekräfte in unserem Land. In einer kürzlich veröffentlichten repräsentativen Umfrage hielten im Übrigen 93 Prozent der Befragten unser Gesetz für richtig.

Welche Vorteile bringt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen?

Jeder künftige Pflegebedürftige, egal, welche Einschränkung jeweils der Pflegebedürftigkeit zugrunde liegt, wird auf einer neuen und fachlich besseren Grundlage – dem sogenannten Neuen Begutachtungsassessment – betrachtet. Dies haben Pflegefachleute im Umfeld intensiv erarbeitet. Und auf dieser Grundlage erhält jeder genau die Leistungen, die seine individuellen Ressourcen und Beeinträchtigungen berücksichtigen.

Auch Pflegepersonen, z. B. pflegende Angehörige, werden besser abgesichert. Künftig zahlt die Pflegeversicherung Rentenbeiträge für alle Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2 bis 5 mindestens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf mindestens zwei Tage, zu Hause pflegen. Auch der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung

wird verbessert, die bislang entstehenden Lücken bei lang anhaltender Pflege-tätigkeit werden geschlossen.

Welche speziellen Verbesserungen gibt es für Demenzerkrankte?

Schon heute erhalten Menschen, die an einer demenziellen Erkrankung leiden, Unterstützung aus der Pflegeversicherung. Und diese Leistungen haben wir Anfang dieses Jahres mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz spürbar verbessert. An Demenzerkrankte Menschen in der sogenannten Pflegestufe 0, die zu Hause gepflegt werden, haben nunmehr erstmals Anspruch auf alle Leistungen, die auch Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen zustehen, zum Beispiel Tages- und Nachtpflege oder Kurzzeitpflege.

Im zweiten Pflegestärkungsgesetz stellen wir – wenn Sie so wollen – das Begutachtungssystem vom Kopf auf die Füße. Man kann es mit dem alten Pflegebegutachtungssystem überhaupt nicht vergleichen. Je nachdem, was jemand noch selbst kann und wo er Unterstützung braucht, erfolgt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade – unabhängig davon, ob die Einschränkung durch eine demenzbedingte Fähigkeitsstörung, geistige Behinderung, psychische Erkrankung oder durch eine körperliche Einschränkung bedingt ist. Endlich werden körperlich, geistig und psychisch bedingte Pflegebedürftigkeit vollkommen gleichrangig als Einschränkung angesehen und bewertet.

Entbürokratisierung ist ein wichtiges Stichwort. Wie sieht hier die Praxis aus?

Viele Regelungen im Gesetz werden neu gegliedert und dadurch für die Nutzerin, den Nutzer übersichtlicher. Außerdem haben wir unnötig gewordene Sonderregelungen gestrichen. Neben der zentralen Vereinfachung der Pflegegrade bringt die Reform Vereinfachungen bei der Einstufung. So wird das Gutachten des Medizinischen Dienstes zur Einstufung in einen Pflegegrad den Betroffenen automatisch zugehen. Deren Einwilligung vorausgesetzt, werden die Empfehlungen des Medizinischen Dienstes zur Hilfsmittel- bzw. Pflegehilfsmittelversorgung von den Pflegekassen künftig gleich als Antrag gewertet.



Welche Bedeutung bekommen Rehabilitationsleistungen in der Pflege?

Das zweite Pflegestärkungsgesetz stärkt den Grundsatz „Reha vor Pflege“. Durch Rehabilitationsleistungen kann der Eintritt von Pflegebedürftigkeit verhindert oder hinausgezögert werden. Deshalb wird der Medizinische Dienst zur Anwendung eines bundesweit einheitlichen, strukturierten Verfahrens für die Rehabilitationsempfehlungen verpflichtet.

Was tut die Bundesregierung dafür, dass es auch in Zukunft ausreichend Pflege- und Betreuungskräfte gibt?

Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um mehr Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern. Dazu gehören die Modernisierung der Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege und die Zusammenführung in einem neuen Berufsgesetz. Auch der gesetzliche Mindestlohn in der Altenpflege schafft zusätzliche Anreize. Und durch zusätzliche Betreuungskräfte in den voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen wird die Arbeit der Pflegekräfte verbessert.

Wie wird das Vorhaben finanziert?

Zum 1. Januar 2017 wird der Beitragssatz der Pflegeversicherung einmalig um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 bzw. 2,8 Prozent für Kinderlose steigen. Dafür können die Beiträge dann bis über das Jahr 2020 hinaus stabil bleiben.

WEITERE INFOS

www.pflegestärkungsgesetz.de



98%
„Pflege ist ein Thema, das uns alle angeht.“

97%
„Die Deutschen werden immer älter, Pflege wird eine größere Rolle in der Gesellschaft spielen.“

82%
„Pflege ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft.“

81%
„Das Thema Pflege hat heute in der öffentlichen Diskussion einen höheren Stellenwert als vor einigen Jahren.“

54% **41%**

sind mit der derzeitigen Versorgung von Pflegebedürftigen zufrieden.

sehen Verbesserungsbedarf.



23%

der Befragten haben zu pflegende Angehörige im engeren Familienkreis.



Und so wird die Zukunft der Pflege in der Gesellschaft eingeschätzt:

93%

sagen: „Das Pflegestärkungsgesetz II und die damit veränderte Begutachtung sind Schritte in die richtige Richtung bzw. sogar eine deutliche Verbesserung.“

57%

denken, dass sie für den Fall, selbst einmal pflegebedürftig zu werden, finanziell ausreichend abgesichert sind. 42 % machen sich Sorgen darüber.

36%

meinen: „Die Versorgung von Pflegebedürftigen bei uns in Deutschland wird in den nächsten 20 Jahren eher besser.“ 24 % rechnen mit einer Verschlechterung.

www.pflegestaerkungsgesetz.de

Wir stärken die Pflege. Und das denken die Deutschen.

Das aktuelle Meinungsbild in der Bevölkerung zum Thema Pflege

BILDER DER VERANSTALTUNG



Hermann Gröhe im Gespräch mit Bettina Rust



In einem Film kamen Prominente und Autoren zu Wort.



Live-Maler Jim Avignon



Pflegeheimleiterin Angelika Kirchner, Betreuungskraft Gabriele Richter und Pflegerin Ute Heyn



Lesecke



Live-(TED-)Umfrage zum Thema Pflege



Get-together nach der Veranstaltung



Ausstellung „Was bedeutet Pflege für Deutschland?“

Pflegeausstellung, Live-Painting, Bühnenprogramm. Die Veranstaltung zeigte viele Facetten zum Thema Pflege im Kontext der beiden Pflegestärkungsgesetze.

WEITERE INFOS

www.pflegestärkungsgesetz.de

PFLEGE BEDEUTET FÜR MICH ...

Heike von Lützu-Hohlbein

Vorsitzende der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft



„Ich glaube, es ist gut, das Thema Pflege ganz offensiv in die Öffentlichkeit zu bringen. Es ist wichtig, dass wir die richtigen Menschen an den richtigen Stellen in der Pflege beschäftigen. Das heißt wirklich Menschen, die mit Empathie und Engagement dabei sind. Und dafür ist es natürlich auch unerlässlich, dass wir eine Chance haben, genauer hinzuschauen und die Leute richtig auszubilden. Ich fand die Veranstaltung wichtig, weil das kommende Gesetz, das hoffentlich bald verabschiedet wird, eine lang geforderte Reform bedeutet.“

Bettina Michel

Tochter der demenzkranken Schalke-Legende Rudi Assauer



„Das Thema Pflege bedeutet für mich zum Beispiel 24 Stunden, 365 Tage. Mein Netzwerk und mein Umfeld gehen damit ganz toll um, die habe ich auch alle an meiner Seite.“

Aber die Gesellschaft da draußen muss noch viel lernen. Dass Pflege nicht gleich Aussatz bedeutet. Nur weil jemand krank ist, kann man den nicht in den Keller sperren. Aber ich glaube, dass das Thema Pflege jetzt überhaupt viel mehr und weiter gestreut ist.“

Staatssekretär Karl-Josef Laumann

Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung



„Es geht darum, dass sich die Situation der Menschen, die pflegen, aber natürlich auch der Menschen, die gepflegt werden, spürbar verbessert. Ein zweiter Punkt ist, dass wir gut beraten sind, wenn wir die Pflegestärkungsgesetze auch zum Anlass nehmen, in unserer Gesellschaft über die Zukunft und die Gestaltung der Pflege in Deutschland zu reden. Wenn wir das mit dieser Reform verbinden können, dass wir diese gesellschaftliche Debatte führen, dann wird unsere Gesellschaft als Ganzes davon profitieren.“

Unsere Pflegekräfte sind für unser Gesundheitswesen genauso wichtig wie Ärzte oder Apotheker. Deshalb müssen wir ihren Stellenwert im Gesundheitssystem stärken. Dazu gehört insbesondere, dass sie an relevanten Beratungen beteiligt sind und in den Institutionen mitentscheiden können.“

Richard Hilmer

Meinungsforscher



„Innerhalb relativ kurzer Zeit hat sich das Bild über die aktuelle Pflegesituation in Deutschland substanziell verändert. Wir hatten vor dem Pflegestärkungsgesetz I noch eine leicht überwiegend negative Stimmung oder Sichtweise der Pflegesituation. Binnen acht Monaten hat sich das doch grundlegend verändert.“

Das Thema Pflege beschäftigt mehr und mehr auch die jüngere Generation. Heute sagen 54 Prozent – und das ist eine relativ deutliche Mehrheit mittlerweile, die Pflegesituation in Deutschland sei gut. Und es ist auch beruhigend, dass es offensichtlich gesehen wird, was für Anstrengungen unternommen werden. Denn das ist natürlich auch für die Politik wichtig.“

WEITERE INFOS

www.pflegestärkungsgesetz.de



Auf dem Podium diskutierten die Teilnehmer angeregt über die Zukunft der Pflege.

G7-GESUNDHEITSMINISTER BEKÄMPFEN ANTIBIOTIKA-RESISTENZEN



Auf Einladung von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe kamen die Gesundheitsminister der sieben führenden Industriestaaten (G7) vom 8. bis 9. Oktober zu Beratungen in Berlin zusammen. Auf der Agenda standen gemeinsame Maßnahmen

gegen Antibiotika-Resistenzen und Lehren aus der Ebola-Epidemie. Am G7-Gesundheitsministertreffen nahmen auch die WHO-Generaldirektorin Dr. Margaret Chan, EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis sowie weitere Vertreter internationaler Organisationen teil.

Hermann Gröhe: „Wir müssen Gesundheit mehr denn je global denken, denn Krankheiten machen nicht an Staatsgrenzen halt. Nur mit gemeinsamen internationalen Anstrengungen werden wir die Menschen auch in Deutschland wirksam vor multiresistenten Keimen und grenzüberschreitenden Epidemien schützen können.“

Deshalb ist es gut, dass wir im Kreise der G7-Gesundheitsminister jetzt unsere Kräfte bündeln, um im Kampf gegen globale Gesundheitsgefahren voranzugehen. Das ist ein starkes Zeichen für eine globale Gesundheitspolitik.“

In ihrer Abschlusserklärung setzen sich die G7-Gesundheitsminister dafür ein, dass Antibiotika nur zu therapeutischen Zwecken nach individueller Diagnostik verabreicht werden.

WEITERE INFOS

<http://bpaq.de/G7-Gesundheitsminister>

MASSNAHMEN ZUR GESUNDHEITSVERSORGUNG UND KRANKHEITSVORBEUGUNG

VERSORGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen reagieren Bund und Länder auf die große Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden. So sieht das jüngst beschlossene Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz auch Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung vor. Im Bereich der Krankheitsvorbeugung können Länder und Kommunen zudem auf die Zusammenarbeit mit dem Robert Koch-Institut (RKI) bauen.

- **Impfschutz:** Um die Verbreitung von Infektionskrankheiten zu verhindern, ist ein ausreichender Impfschutz notwendig. Für die Versorgung von Flüchtlingen mit Schutzimpfungen wird ein bundesweit einheitlicher Standard geregelt. In Abstimmung mit der Ständigen Impfkommission

(STIKO) hat das RKI ein Konzept zur Umsetzung frühzeitiger Impfungen nach Ankunft in Deutschland entwickelt.

- **Psychotherapeutische Behandlung:** Die Menschen, die zu uns kommen, haben in ihrem Herkunftsland häufig schlimmste physische und psychische Gewalt erlebt. Ärzte, Psychotherapeuten und psychosoziale Einrichtungen sollen deshalb zur kontinuierlichen Behandlung traumatisierter Flüchtlinge ermächtigt werden.
- **Medizinische Erstversorgung:** Nicht zuletzt aufgrund ihrer Sprachkenntnisse können Flüchtlinge mit medizinischen Kompetenzen bei der Versorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen eine wichtige Hilfe

sein. Deshalb wird es medizinischen Helfern ermöglicht, gemeinsam mit deutschen Ärzten in den Aufnahmeeinrichtungen zu unterstützen.

- **Gesundheitskarte:** Schon heute können die Länder die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber einführen (z. B. Bremen und Hamburg). Auf Wunsch der Länder wurde jetzt die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge vereinfacht. Leistungsumfang und Finanzierung der medizinischen Versorgung regelt unverändert das Asylbewerberleistungsgesetz.

WEITERE INFOS

<http://bpaq.de/FxIq>

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11055 Berlin

V. i. S. d. P.: Heiko Rottmann-Großner

Gestaltung: neues handeln GmbH, Berlin

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Fotos: S. 1: BMG/Luca Abbiento, Bundesregierung/Steffen Kugler; S. 2: Illustration Jim Avignon; S. 3: BMG/Luca Abbiento; S. 6: BMG/Luca Abbiento; S. 7: BMG/Luca Abbiento, privat; S. 8: BMG/Photothek

Abonnement unter: www.bmg-gp.de


Als institutioneller Besteller können Sie bis zu 50 Exemplare der „Gesundheit und Pflege aktuell“ abonnieren. Bitte senden Sie eine E-Mail an: info@bmg-gp.de

Sie können diese Ausgabe unter Angabe der Bestellnummer BMG-G-11054 auch einzeln nachbestellen: publikationen@bundesregierung.de


Möchten Sie die „Gesundheit und Pflege aktuell“ nicht mehr im Abonnement beziehen? Dann senden Sie eine E-Mail an: info@bmg-gp.de

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundstags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.


Bürgertelefon zur Krankenversicherung

 030 / 340 60 66 – 01


Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

 030 / 340 60 66 – 02


Fragen zur gesundheitlichen Prävention

 030 / 340 60 66 – 03

Fragen zur Suchtvorbeugung

 02 21 / 89 20 31*

Beratungsservice für Gehörlose

 030 / 340 60 66 – 07 Telefax

030 / 340 60 66 – 08 ISDN-Bildtelefon

* BZgA-Informationstelefon zur Suchtvorbeugung, Mo.–Do. 10 bis 22 Uhr, Fr.–So. 10 bis 18 Uhr